

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 05.10.2018	Amt Stadtkämmerei	Sachbearbeiter Carsten Kubot	Aktenz.	Vorlagen-Nr. SK/039/2018
----------------------------	-----------------------------	--	----------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 4 Breitbandausbau - Örtlicher Ausbau (Ortsnetz)
--

Termin	Gremium	Status
18.10.2018	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Im Folgenden erhalten Sie zur öffentlichen Gemeinderatssitzung die Beschlussvorlage des Landkreises Biberach mit der Sachverhaltserläuterung.

Zukunftsfähige Bandbreiten können nur über Glasfaserkabel erreicht werden. Der Markt stellt keine flächendeckende Versorgung sicher, da die Unternehmen in der Regel nur Gebiete ausbauen, die sich wirtschaftlich rechnen. Dies führt dazu, dass bei Vorliegen eines Marktversagens der Landkreis und die Kommunen tätig werden. Gemeinsam mit dem Landkreis wollen alle Städte und Gemeinden ein flächendeckendes Glasfasernetz aufbauen.

Mit dem Start des Backbone-Baus muss unverzüglich die entsprechende Ausschreibung zum späteren Netzbetrieb erfolgen, um frühestmöglich Planungssicherheit zu erhalten und einen geeigneten Netzbetreiber zu bekommen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2018 wurde Ihrerseits bereits der Netzbetreiberausschreibung durch Komm.Pakt.Net und einer Teilnahme der Gemeinde zugestimmt.

Grundlage für die Kalkulation der Netzbetreiber ist es, die zeitliche Planung des Ausbaus und die anzuschließenden Gebäude- und Gewerbeeinheiten zu kennen. Diese Informationen sind unabdingbare Voraussetzungen einer erfolgreichen Netzbetreiberausschreibung und werden in erster Linie aus den Ihnen bereits vorliegenden FTTB-Planungen gewonnen.

Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungslage für sich festzulegen, wann welcher Teil des Gemeindegebiets ausgebaut werden soll.

Bei der nächsten Netzbetreiberausschreibung im Oktober 2018 sollen alle Städte und Gemeinden mit aufgenommen werden, damit für den Großteil direkt ein gemeinsamer Netzbetreiber gefunden und bei künftigen Baumaßnahmen das Netz direkt nach Fertigstellung in Betrieb gehen kann. Ziel ist es, dass nach Ablauf der zum Teil schon bestehenden Netzbetriebsverträge für den gesamten Landkreis ein Netzbetreiber zu Verfügung steht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Infrastruktur der Städte und Gemeinden, die bereits an einer Netzbetreiberausschreibung teilgenommen haben, als längerfristiges Potential mit aufgenommen wird.

Der Bau des Ortsnetzes wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Auch Pachtstrecken sind zum Teil förderfähig. Wird nach dem Bau ein Netzbetreiber gefunden, können die Städte und Gemeinden mit Pachteinnahmen rechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Ausbauplanung und der damit einhergehenden Vorgehensweise zur Herstellung des Ortsnetzes durch die Gemeinde wird zugestimmt.
3. Die notwendigen Mittel werden entsprechend der Ausbauplanung im Haushalt eingestellt.

Anlagen: